

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Lebenswerte Management Consulting GmbH

## 1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche – auch zukünftige – Vertragsbeziehungen zwischen der Lebenswerte Management Consulting GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“), soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- (2) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Individuelle Vereinbarungen in Angeboten, Verträgen oder Leistungsbeschreibungen gehen diesen AGB vor.

## 2. Leistungsumfang / Leistungsänderungen / Einsatz Dritter

- (1) Gegenstand und Umfang der Beratungsleistungen ergeben sich abschließend aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Leistungsbeschreibung.
- (2) Der Auftragnehmer schuldet – soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart – keinen bestimmten wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolg, sondern die Erbringung von Dienstleistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Leistungserbringung fachlich geeignete Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt den Leistungsumfang eigenständig so zu erweitern, dass der im Beratungsvertrag vereinbarte Beratungs- oder Projekt-Erfolg sichergestellt wird.
- (5) Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen nicht einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert zu vergüten.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.
- (3) Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber übergebenen Daten oder Informationen auf ihre inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit zu überprüfen.
- (4) Verzögerungen oder Mehraufwand, die auf unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers zurückzuführen sind, gehen zu dessen Lasten und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (5) Der Auftragnehmer erstellt für seine Leistungen jeweils Ergebnis-Protokolle, die der Auftraggeber allen Beteiligten und Betroffenen zur Kenntnis geben muss, damit der Beratungserfolg nicht durch Unkenntnis oder behindernde Irritationen gefährdet wird.

#### **4. Sicherung der Unabhängigkeit und Interessenkonflikte**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur unabhängigen, objektiven und allein am Interesse des Auftraggebers ausgerichteten Beratung.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Unabhängigkeit des Auftragnehmers zu gefährden.
- (3) Insbesondere sind wirtschaftliche oder persönliche Einflussnahmen zu unterlassen, die die wirtschaftliche Grundlage des Auftragnehmers einschränken oder gefährden.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge abzulehnen oder niederzulegen, wenn Interessenkonflikte vorliegen, die eine unabhängige Beratung beeinträchtigen könnten.

#### **5. Berichterstattung / Arbeitsergebnisse**

- (1) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber regelmäßig über den Stand der Leistungserbringung.
- (2) Art, Umfang und Form der Berichterstattung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag.
- (3) Arbeitsergebnisse stellen – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet – unverbindliche Handlungsempfehlungen dar.

#### **6. Schutz des geistigen Eigentums / Nutzungsrechte**

- (1) Sämtliche vom Auftragnehmer erstellten Konzepte, Analysen, Modelle, Methoden, Präsentationen und sonstigen Arbeitsergebnisse bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.
- (2) Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht, beschränkt auf den vertraglich vereinbarten Zweck.
- (3) Eine Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung oder Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
- (4) Die Nutzung ist erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung zulässig.

#### **7. Gewährleistung**

- (1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensberaters.
- (2) Eine Gewährleistung für das Erreichen wirtschaftlicher, finanzieller oder sonstiger Zielsetzungen wird nicht übernommen.
- (3) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis, schriftlich durch den Auftraggeber anzuzeigen.
- (4) Im Falle berechtigter Mängelrügen ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung berechtigt.

#### **8. Haftung / Haftungsbegrenzung**

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

- (3) Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen ist ausgeschlossen.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen.

#### **9. Vertraulichkeit / Datenschutz**

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln.
- (2) Diese Verpflichtung besteht über die Beendigung des Vertrages hinaus fort.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Daten des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten.
- (4) Sofern erforderlich, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

#### **10. Honorar / Zahlungsbedingungen / Akontozahlungen**

- (1) Die Vergütung erfolgt auf Basis der vertraglichen Vereinbarung (z. B. Zeithonorar, Pauschalhonorar oder erfolgsunabhängige Vergütung).
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Vorschüsse (Akontozahlungen) sowie Zwischenabrechnungen zu stellen.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (4) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen sowie die Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

#### **11. Elektronische Rechnungsstellung**

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln.
- (2) Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Rechnungsstellung ausdrücklich zu.

#### **12. Vertragsdauer / Kündigung**

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung.
- (2) Eine ordentliche Kündigung ist während eines laufenden Beratungs-Projektes ausgeschlossen, um den beauftragten Projekt-Erfolg nicht zu gefährden.
- (3) Im Falle vorzeitiger Vertragsbeendigung sind bereits erbrachte Leistungen sowie angefallene Aufwendungen vollständig zu vergüten.
- (4) Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber sind 50% der Vergütung des noch unerfüllten Beratungs- oder Projekt-Volumens unverzüglich zur Zahlung fällig.

#### **13. Streitbeilegung durch Wirtschaftsmediation (verpflichtend)**

- (1) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst ausschließlich im Wege einer Wirtschaftsmediation beizulegen.
- (2) Die Mediation ist vor Anrufung staatlicher Gerichte zwingend durchzuführen.

- (3) Die Parteien werden hierzu einvernehmlich einen zertifizierten Wirtschaftsmediator bestellen.
- (4) Während der Dauer der Mediation ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (5) Erst nach schriftlicher Feststellung des Scheiterns der Mediation steht der Rechtsweg offen.
- (6) Ziel der Mediation ist eine interessenorientierte, wirtschaftlich sinnvolle und nachhaltige Konfliktlösung.

#### **14. Gerichtsstand / anwendbares Recht**

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – nach Durchführung eines Mediationsverfahrens – ist München, soweit gesetzlich zulässig.

#### **15. Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**Lebenswerte Management Consulting GmbH**

München, 22.05.2023 – HRB 284677